bdp

bdp aktuell

Ausgabe 35
November 2007

Seit 1992 bietet bdp seinen Mandanten innovative Ideen und anerkannte Expertise – S. 2

Ein Börsengang ist auch für den Mittelstand machbar – S. 5

Finanzierung und Joint Venture: Erfolgreiche Durchführung von bdp-Projekten – S. 6

Die Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse wird jetzt offensiv überprüft – S. 8

15 Jahre bdp

Das HGB-Bilanzrecht soll nun reformiert werden – S. 9

Unternehmensteuern: Nach der Reform ist vor der Reform – S. 10

15 Jahre bdp

Seit 1992 richtet sich bdp stets an den sich ständig wandelnden Anforderungen unserer Mandanten aus

An dieser Stelle möchten wir zuerst „Danke!“ sagen unseren Mandanten, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Partnern, denn Ihr Vertrauen und Einsatz hat bdp erst dazu gemacht, was es heute darstellt: Eine hochprofessionelle Kanzlei für den mittelständischen Unternehmer.

Zum 1. Oktober 1992 übernahmen Herr Dr. Michael Bormann und Herr Andreas Demant in Hamburg am Valentinskamp 88, auch heute noch der Sitz unseres Hamburger bdp-Büros, eine seit über 30 Jahren eingeführte mittelständische Steuerkanzlei. Zunächst erfolgte der Start mit rund zehn Mitarbeitern und umfasste nur die „klassischen“ Leistungsbereiche eines Steuerbüros. Sehr schnell wurde jedoch die Sozietät um den Rechtsbereich erweitert, so dass im Jahre 1992 unsere Mandanten auch wirtschaftsrechtlich betreut werden konnten. Bereits im Dezember 1992 erfolgte die Eröffnung des Berliner bdp-Büros, zunächst in Berlin-Marzahn, gegenüber der heutigen „Pyramide“. 1995 erfolgte von dort der Umzug in die heutigen Geschäftsräume in der Danziger Straße 64, Berlin-Prenzlauer Berg.

Da beide Gründer vorher lange Jahre bei der international tätigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young tätig waren, wurde ebenfalls sehr schnell ein Prüfungsbereich gegründet, so dass bereits ab Anfang 1993 die Sozietät die Bereiche Steuern, Recht und Wirtschaftsprüfung umfasste.

Weitere Mitarbeiter und Partner traten im Laufe der nächsten Jahre hinzu und 1995 bzw. 1996 konnten zwei weitere Büros in Rostock und Schwerin eröffnet werden.

Als bedauerlicherweise die ersten hoffnungsvollen Existenzgründungen in den neuen Ländern zu schwächeln begannen, wurde von unseren Mandanten immer mehr eine intensive Beratung in den Bereichen Restrukturierung, Sanierung und Krisenmanagement verlangt. Diesen Anforderungen entsprach bdp mit dem Aufbau einer starken betriebswirtschaftlichen Abteilung, die bald über die Einzugsbereiche unserer Bürostandorte hinaus bundesweit als anerkannter Sanierer von Unternehmen nachgefragt wurde. Der Bereich Sanierung stellt auch heute noch einen Großteil unserer betriebswirtschaftlichen

Leistungen dar.

Im Zuge der New Economy kamen Begleitungen von Börsengängen und Kapitalmaßnahmen als erhöhtes Anforderungsprofil der Mandantschaft hinzu und legten den Grundstein für unsere heute anerkannt hohe Expertise in den Bereichen Finanzierungen und Kapitalmarktrecht. bdp kann heute in einigen Bereichen der alternativen Unternehmensfinanzierung als Ergänzung des klassischen Bankkredits sogar eine Marktführerschaft darstellen, wenn man z. B. die Emissionsberatung von Mittelstandsanleihen, sogenannte Minibonds, betrachtet.

Weitere Standorte folgten im Laufe der Zeit, so dass bdp heute eigene oder Partnerbüros auch in Dresden, Bochum und Zürich vorweist sowie über eine Kooperation in Qingdao, China vertreten ist. Der Partnerkreis umfasst mittlerweile zwölf Partner, und das gesamte Team rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auf die Anforderungen unserer Mandanten, frisches Kapital zu akquirieren, reagierte bdp mit der Maßnahme, Anleihen zu emittieren und alternative Finanzierungsprojekte durchzuführen. Dadurch ist noch einmal die Kapitalmarktexpertise von bdp deutlich gewachsen, so dass wir unseren Mandanten heute das gesamte Spektrum von Mezzanine-Kapital über die Emission einer Unternehmensanleihe bis zum Börsengang als Dienstleistung mit hohem eigenen Erfahrungshintergrund anbieten können.

Wie in den vergangenen 15 Jahren, richtet sich bdp auch heute stets an den sich ständig wandelnden Anforderungen unserer Mandanten aus. bdp steht für eine aktuelle und kompetente Beratung auf den andauernd veränderten Gebieten des Steuer-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts, des Kapitalmarkts und der Wirtschaftsprüfung. Die zunehmende Internationalisierung hat auch viele unserer Mandanten erfasst, so dass wir

[Fortsetzung auf S. 4]

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

vor 15 Jahren haben wir mit zehn Mitarbeitern als klassisches Steuerbüro in Hamburg begonnen. Heute umfasst unser Team 12 Partner und rund 140 Mitarbeiter. Wir sind bundesweit und auch im Ausland für Sie tätig und haben das Spektrum unserer Leistungen stark erweitert.

Bereits in den Anfangsjahren kamen Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfung dazu und schnell wuchs unsere betriebswirtschaftliche Abteilung. Wir bieten intensive Beratung in den Bereichen Restrukturierung, Sanierung und Krisenmanagement und haben eine anerkannt hohe Expertise für Finanzierungen und Kapitalmarktrecht.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, uns bei unseren Mandanten sowie Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Partnern herzlich zu bedanken, weil Sie alle dazu beigetragen haben, dass bdp heute eine hochprofessionelle Kanzlei für den mittelständischen Unternehmer geworden ist. Wir werden dies mit Ihnen auf unseren Unternehmersymposien am 14.11. in Berlin und am 29.11. in Hamburg natürlich gebührend feiern.

Lesen Sie in dieser Ausgabe, wie ein Börsengang auch für den Mittelstand machbar ist und informieren Sie sich konkret über den von bdp betreuten Börsengang der Cargofresh AG. Für die Havelland Express Frischdienst GmbH haben wir jüngst ein Joint Venture in Tschechien sowie die Transaktionsfinanzierung geleitet.

Die Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse wird oft nicht ernst genommen. Das kann sich angesichts der massiv ausgeweiteten Prüfungen rächen.

Das HGB-Bilanzrecht soll dereguliert und die Aussagekraft der Jahresabschlüsse verbessert werden. Wir informierten über die Eckpunkte der Reform.

Und zum Abschluss unserer kleinen Serie zur Unternehmensteuerreform bleibt festzuhalten: Nach der Reform ist vor der Reform: Das deutsche Steuersystem ist weiterhin reformbedürftig.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Recht,
- Steuern,
- Wirtschaftsprüfung

sowie unsere Schwerpunkte

- Finanzierungsberatung für den Mittelstand,
- Restrukturierung von Unternehmen,
- M&A.

Unter www.bdp-aktuell.de können Sie ältere Ausgaben als PDF herunterladen.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Dr. Michael Bormann

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und seit 1992 Gründungspartner der Sozietät bdp Bormann Demant & Partner.

[Fortsetzung von S. 3]
zunehmend Transaktionen und Prüfungen auch im Ausland, z. B. in Polen und Tschechien durchführen, aber auch über unsere chinesischen Partner in China kompetente Beratung anbieten können.

Den zunehmend geforderten Professionalisierungen im Rechnungswesen, Berichtswesen, der Steuerdeklaration werden wir durch neue Tools und Beratungsansätze gerecht. Die folgende Darstellung umfasst einige Highlights unseres heutigen Beratungsangebotes für den Unternehmer. Anders als in vielen konventionellen Beratungskanzleien bieten wir stets innovative Ideen, wie den Vor-Ort-Service in der Mandantenbuchhaltung, die Unterstützung bei der Planungsrechnung auch für den Konzern, bei internationaler Rechnungslegung und bei der Kapitalbeschaffung.

bdp

Bormann · Demant & Partner

Client's Services

FiBu, Lohn, Abschlüsse z. B.:

- Vor-Ort-Services für Mandantenbuchführung
- vollständiger, aussagefähiger Monatsabschluss (statt unvollständiger BWA)
- Zeitnähe und Zusatzservice wie
  - Mahnwesen
  - Zahlungsverkehr
- regelmäßige Steuerplanung
- papierlose Auswertung
- eigenes Lohn-Kompetenzzentrum

Audit & Tax

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung z. B.:

- Steuerberatung und -planung
- Steuerstrafrecht
- gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen
- Sonderprüfungen
- Due Diligence
- Konzernrechnungslegung und Konzernplanung
- internationale Rechnungslegung
- elektronischer Bundesanzeiger

Recht

Unternehmensrecht z. B.:

- Vertragsrecht
- Steuerrecht
- Arbeitsrecht
- Kapitalmarktrecht
- Insolvenzrecht
- Umwandlungsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Markenrecht
- Medienrecht

Consulting

Finanzierung

- Kapital-Check
- Suche von
  - Mezzanine
  - Beteiligungskapital
  - Darlehen
- Bankgespräche und Verhandlungen

M&A

- Suche von Käufern und Investoren
- Suche von Targets
- Finanzierung
- Unternehmensbewertung

Restrukturierung

- Prüfung der Fortführungsmöglichkeit
- Banken- und Gläubigerverhandlungen
- Sanierungsmaßnahmen
- Umsetzung der Maßnahmen bis zum Interimsmanagement

Börsengang für den Mittelstand

Das Listing im Entry Standard ist auch für den Mittelstand machbar und ein intelligenter Baustein zur Unternehmensfinanzierung

Wie bereits in früheren Ausgaben von bdp aktuell dargestellt, nimmt trotz bleibender Grundversorgung durch die Banken die alternative Unternehmensfinanzierung im Mittelstand erheblich an Bedeutung zu.

Die „Kür" der alternativen Unternehmensfinanzierung ist für jedes Unternehmen der Börsengang. Nun unterscheidet man hier zwischen zwei Segmenten, nämlich dem *Freiverkehr* und dem *geregelten Markt*. Für mittelständische Unternehmen bietet sich aufgrund der erheblich geringeren Zugangs- und Formvorschriften zunächst der Freiverkehr an und hier das Listing im relativ neu von der Frankfurter Wertpapierbörse geschaffenen Entry-Standard. Ziel des neuen Entry-Standards ist es, neben dem amtlichen und geregelten Markt kleineren und mittelständischen Unternehmen einen weiteren Kapitalmarktzugang zu eröffnen.

Die von bdp häufig empfohlene Strategie besteht darin, zunächst nur überschaubare Aktienanteile als sogenannte „Free-Floats" an die Börse zu bringen, dann durch gute Unternehmensergebnisse den Kurs auf einen positiven Weg zu bringen und schließlich später eine größere Kapitalmaßnahme durchzuführen. Diese kann entweder im Rahmen einer Unternehmensfinanzierung darin bestehen, dass eine Kapitalerhöhung durchgeführt wird und somit das Unternehmen über die Börse frisches Kapital zur Finanzierung von Investitionen und Wachstum erhält. Oder aber auch mittelständische Unternehmer nutzen eine völlig neue Dimension der Unternehmensnachfolge und trennen sich von Gesellschaftsanteilen und Management. So ist es selbstverständlich bei positiver Kursentwicklung möglich, über die Jahre sukzessive weitere Anteile des Alt-Unternehmers abzugeben. Bei positiver Kursentwicklung dürfte der für den Unternehmer erzielbare Erlös deutlich über dem Preis liegen, der bei einem Gesamtverkauf des Unternehmens erzielbar wäre.

Im Entry-Standard sind zwei mögliche Wege an die Börse vorgesehen. Die schlankste Variante ist die **Privatplatzierung an einen geschlossenen Anlegerkreis**. Der Nachteil liegt hier in der praktischen Durchführbarkeit und den erheblichen Haftungsrisiken für Vorstand, Wertpapierhandelshaus und IPO-Berater.

Der zweite Weg ist das **öffentliche**

Angebot. Es erfordert die Erstellung eines Verkaufsprospekts, der der BaFin vorzulegen ist und von dieser genehmigt werden muss. Hier sind erfahrene Berater notwendig, die bereits mehrere BaFin-Verfahren erfolgreich durchgeführt haben. Die Vorteile liegen auf der Hand: Mit einem ausführlichen Verkaufsprospekt sind mögliche Risiken der Anlage bekannt, was wiederum das Haftungsrisiko des Emittenten reduziert.

Im Unternehmen müssen kapitalmarktorientiert Strukturen geschaffen werden. Hierzu zählen insbesondere die Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS (erlaubt ist derzeit auch noch der HGB-Konzernabschluss) und, zumindest auf Quartalsbasis, ein straffes Berichts- und Controllingwesen, das sowohl die Erstellung eines Bilanzstatus, einer Gewinn- und Verlustrechnung und einer Cashflow-Rechnung umfasst.

bdp begleitet mittelständische Unternehmen bei deren Gang an die Börse. Jüngstes Beispiel ist die hier dargestellte Cargofresh AG.

Dr. Michael Bormann

Cargofresh AG
22926 Ahrensburg
ca. 100 Mitarbeiter

Das Unternehmen:
Die Cargofresh AG ist ein Technologie-Unternehmen mit den beiden Geschäftsbereichen „Controlled Atmosphere“ und „Energiesysteme“.

Im Bereich „Controlled-Atmosphere“ ist Cargofresh im weltweiten Markt der Logistik tätig und Entwickler einer der fortschrittlichsten Technologien zur Verlängerung der Haltbarkeit von verderblichen Waren (Obst, Gemüse, Blumen etc.). Diese sogenannte „Controlled-Atmosphere“-Technologie steuert gezielt die Atmosphere in einem Transportbehälter (Container für Seetransporte, Trailer für Landtransporte), um ein optimales Sauerstoff-, Stickstoff- und Feuchtigkeitsverhältnis der Luft sicherzustellen, und verlängert so die Haltbarkeit verderblicher Waren beträchtlich. Das Verfahren ist patentiert. Als spezielle Entwicklung für See- und Landtransporte bietet die Controlled-Atmosphere-Technologie somit eine deutlich kostengünstigere Alternative zur Luftfracht, die zudem wegen ihres wesentlich höheren CO2-Ausstoßes zunehmend kritisch hinterfragt wird. Mit der Controlled-Atmosphere-Technologie ist es außerdem möglich, reife Waren in Premium-Qualität dem Einzelhandel und den Konsumenten zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Vorteile ist das Interesse an der Controlled-Atmosphere-Technik groß.

Projektskizze:
bdp beriet das Unternehmen bei der gesellschaftsrechtlichen Neustrukturierung, sodass nach mehreren erfolgreich durchgeführten Verschmelzungsvorgängen schlanke Strukturen als Vorbereitung auf den Börsengang entstanden sind.

Sodann erhielt bdp die Projektleitung für den betriebswirtschaftlichen Teil des Wertpapierprospektes inklusive Koordination der externen Wirtschaftsprüfer für die notwendigen in diesem Rahmen durchzuführenden Prüfungen.

Gesellschaftsrechtliche Strukturierung, Verschmelzung, Börsenprospekterstellung und Projektleitung betriebswirtschaftlicher Teil

Eingesetzte Beratungstools:
- Gesellschaftsrechtliche Strukturierungen, Vorbereitung der Verschmelzungen mit Prüfungsbericht
- Einheitliche Unternehmensplanung in Vorbereitung auf den Börsengang
- Projektleitung für den betriebswirtschaftlichen Teil des Wertpapierprospektes zur Einführung der Aktien in den Entry-Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse

Zeitraum:
- November 2006 bis September 2007

„Als Technologie-Unternehmen mit großem Wachstumspotenzial war nach zwei erfolgreichen Emissionen von Unternehmensanleihen der Schritt an die Börse für uns die logische Konsequenz. So erhalten wir den notwendigen Freiraum für die weitere starke Expansion unserer Gesellschaft. Bei bdp überzeugte uns die nachgewiesene Fachkompetenz sowohl in rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Hinsicht und die Fähigkeit zur Projektkoordination des gesamten betriebswirtschaftlichen Teils.“

Peter W. Wich
ist Vorstand der Cargofresh AG.

„Der Gang an den Entry-Standard der Frankfurter Wertpapierbörse erfordert einen von der BaFin geprüften Wertpapierprospekt. Diesen haben wir in einem erfolgreichen gemeinsamen Projekt mit der Kanzlei Renzenbrink Raschke von Knobelsdorf Heiser erstellt und für den gesamten betriebswirtschaftlichen Teil die Verantwortung und gesamte Projektkoordination übernommen. Nur gemeinsames Engagement bringt den Erfolg für den Mandanten.“

Ulrike Dennert-Rüsken
ist Rechtsanwältin und Steuerberaterin und seit 1996 Partnerin bei bdp Berlin.

bdp-Joint-Venture-Projekt

Beratung und Projektleitung Joint Venture in Tschechien zwischen Havelland Express Frischdienst GmbH & Dandeli Foods s.r.o. sowie Transaktionsfinanzierung

Havelland Express Frischdienst GmbH
12099 Berlin
ca. 65 Mitarbeiter

Projektskizze:
Havelland Express Frischdienst GmbH ist ein stark expansive Frische-Vollsortimentanbieter mit Ausrichtung auf die gehobene Gastronomie und Hotellerie in Deutschland, Sitz in der Bundeshauptstadt Berlin mit Tochtergesellschaften in Polen und Tschechien. Seine ausländischen Aktivitäten hat Havelland Express in ein Equity Joint Venture mit der tschechischen Tochtergesellschaft des größten dänischen Lebensmittelkonzerns, der zur Uhrenholt-/Emborggruppe zählenden Dandeli Foods s.r.o., eingebracht.

An dem Joint Venture halten Havelland Express Frischdienst GmbH und Emborg A/S jeweils 50 % der Anteile und sind in dem vertretenen Marktsegment („Fine Dining“) nicht nur in Tschechien der Marktführer, sondern der erste und bisher einzige Frische-Vollsortimentanbieter mit exzellenten Ausgangspositionen von dem neuen Frischekühllogistikzentrum bei Prag nach Ungarn, Polen, die Slowakei und Österreich. Das neu gegründete Joint Venture errichtet eines der modernsten Frische-Logistikkühlzentren Europas bei Prag und nimmt seine Aktivitäten von dort ab Januar 2008 auf.

bdp begleitete Havelland Express Frischdienst GmbH in dem gesamten Projekt von der Due Diligence in Tschechien, den Vertragsverhandlungen mit dem dänischen Partner und der Finanzierungsbeschaffung für die Transaktion. Die Finanzierung wurde als Mezzanine strukturiert und erfolgreich innerhalb von drei Monaten kontrahiert.

Eingesetzte Beratungstools:
- Due Diligence in Tschechien im Target
- Strukturierung der Transaktion und Einigung mit der dänischen Seite auf diesen Strukturierungsvorschlag
- Vertragsverhandlungen und Ausgestaltung der Joint-Venture-Verträge
- Strukturierung und Akquisition der Mezzanine-Finanzierung für die Transaktion

Zeitraum:
- Mai 2007 bis September 2007

„Wir hatten uns gezielt bdp wegen der vorhandenen Gesamtkompetenz im Transaktions- und Finanzierungsbereich ausgewählt und als Projektleiter zur Seite genommen. Die internationale Transaktion erforderte sowohl prüferische, rechtliche und Finanzierungsberatungsleistungen, die innerhalb einer sehr kurzen Projektlaufzeit zum vollständigen Erfolg führten. Wir konnten in den Verhandlungen mit dem dänischen Partner die von uns entwickelten Projektideen umsetzen und die Transaktion vollständig finanzieren.“

Horst-Bernd Paech
ist geschäftsführender Gesellschafter der Havelland Express Frischdienst GmbH.

„Die von bdp gut aufbereitete Transaktion sowie die Zahlen der Firma Havelland Express Frischdienst GmbH überzeugten das Investmentboard, sodass die Finanzierung in den entsprechenden Mezzanine-Fonds aufgenommen wurde.“

Ginette Oebel
ist Mitglied des Vorstands von ConPAIR AG.

Finanzierungsforum „Kapital für den Mittelstand“

Mit mehr als 130 teilnehmenden Unternehmern war das am 29. Oktober von bdp in Dresden veranstaltete Finanzierungsforum „Kapital für den Mittelstand“ ein großer Erfolg. Ein ausführlicher Bericht folgt in der kommenden Ausgabe von bdp aktuell. Pressestimmen und weitere Informationen finden Sie unter www.kapital-fuer-den-mittelstand.de.

Schreckgespenst Abgeltungsteuer

Abermals zu Gast bei n-tv war Dr. Michael Bormann, wo er zu den Folgen der kommenden Abgeltungsteuer Stellung nahm. Er erläuterte, warum das Ziel der Steuervereinfachung verfehlt wurde und die Anleger bei ihren Entscheidungen zukünftig am besten auf ein Team aus Bank-, Finanz- und Steuerberater zurückgreifen sollte.

Nicht nur Fotografen sind Künstler

Die oft vergessene Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse wird nun mit einem massiven Personalaufgebot überprüft

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.

Seit Mitte dieses Jahres werden diverse Unternehmen von der Künstlersozialkasse (KSK) angeschrieben, um die Abgabenpflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz zu prüfen. Diese Pflicht ist in vielen Unternehmen (relativ) unbekannt. Hinzu kommt, dass das Beitreiben und Überwachen der Künstlersozialabgaben bisher verhalten erfolgte.

Wie in der Fachliteratur berichtet wurde, prüfen statt der bisherigen 10 Prüfer der KSK nun die ca. 3.600 Prüfer der Deutschen Rentenversicherung die Abgabe und Entrichtung der Beiträge. Die Künstlersozialabgabe wird bei allen Unternehmen erhoben, die Werke und Leistungen selbstständiger Künstler und Publizisten gegen Entgelt in Anspruch nehmen. Selbstständig bedeutet, dass der Künstler auf freiberuflicher Basis arbeitet und nicht als Arbeitnehmer für das Unternehmen tätig wird. Die steuerliche Zuordnung als Gewerbetreibender bzw. Selbstständiger ist irrelevant. Ausnahme: Sofern der Auftragnehmer als juristische Person (GmbH) firmiert, entfällt die Abgabepflicht.

Da jede Verwertung künstlerischer Leistungen abgabepflichtig ist, zählen neben den „klassischen" Künstlern wie Autoren, Moderatoren, Komponisten und Journalisten unter anderem auch folgende Berufe dazu: Texter, Web- oder Grafikdesigner, Layouter, Fotografen, Büttenredner, Discjockeys, PR-Fachleute und Übersetzer. Dies ist aber nur eine sehr kleine, begrenze Auswahl der von der KSK erfassten Berufe.

Diese Berufsstände könnten in Ihren Unternehmen z. B. folgende Tätigkeiten ausführen:

- allgemeine Werbemaßnahmen
- Repräsentationen bzw. Werbung in Form von Geschäftsberichten, Katalogen, Prospekten, Broschüren, Vortragsveranstaltungen
- Internetauftritt organisieren
- Homepage aktualisieren
- Fotos für einen Firmenflyer oder Porträtaufnahmen herstellen

Bemessungsgrundlage der Künstlersozialabgabe sind sämtliche Netto-Entgelte (ohne USt), die der Unternehmer aufwendet, um das Werk bzw. die Leistung zu erhalten. Darüber hinaus sind Auslagen und Nebenkosten (z. B. Material, Telefon, Reisekosten...) dem Entgelt hinzuzurechnen.

Der Abgabesatz für das Kalenderjahr 2007 beträgt 5,1 %. Ohne weitere Aufforderung ist bis spätestens 31. März des Folgejahres die Höhe aller an selbstständige Künstler gezahlten Entgelte der KSK mitzuteilen.

Werden Abgabepflichten nicht wahrgenommen, erfolgt neben Bußgeldbescheiden seitens der KSK eine Schätzung. Werden Zahlungen nicht pünktlich geleistet, erhebt die KSK monatliche Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des Rückstandes.

Abgabenpflichtige Unternehmer haben fortlaufende und separate Aufzeichnungen über die gezahlten Entgelte zu führen. Diese Unterlagen sind aufzubewahren, damit eine Nachprüfung gewährleistet ist. Verstöße gegen die Aufzeichnungspflicht können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Nicht bezahlte Abgaben kann die KSK für bis zu fünf Jahre nachfordern.

Wir möchten Sie daher bitten, uns zwecks Klärung des konkreten Handlungsbedarfs in Ihrem Unternehmen zu kontaktieren.

Recherche und Mitarbeit:
Jana Selmert-Kahl, Steuerberaterin

Reform des Bilanzrechts

Das HGB-Bilanzrecht soll dereguliert, die Kosten gesenkt und die Aussagekraft der Jahresabschlüsse verbessert werden

Das Bundesjustizministerium hat jüngst den Entwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vorgelegt und will damit dafür sorgen, „dass das bewährte, kostengünstige und einfache HGB-Bilanzrecht auf Dauer beibehalten und für den Wettbewerb mit den internationalen Rechnungslegungsstandards gestärkt wird".

Im Vordergrund der Reform stehen zum einen die Deregulierung und Kostensenkung und zum anderen die Verbesserung der Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Von deutschen Unternehmen soll damit der Druck genommen werden, internationale Rechnungslegungsstandards anzuwenden. Als Reformergebnis soll das HGB-Bilanzrecht den Unternehmen eine vollwertige Alternative zu den internationalen Rechnungslegungsstandards bieten, ohne deren Nachteile wie hohe Komplexität, hoher Zeitaufwand, hohe Kosten zu übernehmen.

Zur Deregulierung sind folgende Maßnahmen geplant:

Mittelständische Einzelkaufleute und Personenhandelsgesellschaften die nur einen kleinen Geschäftsbetrieb unterhalten (Schwellenwerte sollen sein: 500.000,- Euro Umsatz oder 50.000,- Euro Gewinn pro Geschäftsjahr), werden von der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungspflicht befreit. Für Kapitalgesellschaften wie AG und GmbH werden ebenfalls Befreiungen und Erleichterungen bei der Bilanzierung vorgesehen. Dazu sollen die Größenklassen, die darüber entscheiden, welche Informationspflichten ein Unternehmen treffen, angehoben werden, indem die Schwellenwerte für Bilanzsumme und Umsatzerlöse um 20 % erhöht werden.

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz soll das HGB-Bilanzrecht zu einem Regelwerk ausbauen, das den internationalen Rechnungslegungsstandards gleichwertig, aber wesentlich kostengünstiger und in der Praxis einfacher zu handhaben ist. Dazu sollen folgende Änderungen gehören:

Immaterielle selbstgeschaffene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wie zum Beispiel Patente oder Know-how sind künftig in der HGB-Bilanz anzusetzen.

Finanzinstrumente wie Aktien, Schuldverschreibungen, Fondsanteile und Derivate (Optionen, Forwards, Swaps), die zu Handelszwecken erworben worden sind, werden künftig bei allen Unternehmen zum Bilanzstichtag mit dem Zeitwert bewertet.

Rückstellungen von Unternehmen für künftige Verpflichtungen werden in Zukunft realistischer bewertet. Die Art, wie Rückstellungen gegenwärtig bilanzrechtlich behandelt werden, wird in der öffentlichen Diskussion immer wieder als Schwachstelle der handelsrechtlichen Rechnungslegung bezeichnet.

Ralf Kurtkowiak
ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Geschäftsführer der bdp Revision und Treuhand GmbH und Partner bei bdp Hamburg

Gerade bei Pensionsrückstellungen lasse sich heute in der handelsrechtlichen Rechnungslegung die wahre Belastung der Unternehmen nicht ablesen, weil die bisherigen Wertansätze nach übereinstimmender Einschätzung zu niedrig seien.

Nicht mehr zeitgemäße Wahlmöglichkeiten, die den Unternehmen eingeräumt wurden, einem informativen und insbesondere vergleichbaren Jahresabschluss aber entgegenstehen, werden eingeschränkt oder aufgehoben.

Der Gesetzentwurf enthält auch Vorschläge für mehr Information und Transparenz im handelsbilanziellen Umgang mit Zweckgesellschaften. Die wirtschaftliche Situation der Zweckgesellschaft und das wirtschaftliche Risiko für den Konzern sollen besser aus dem Jahresabschluss des Konzerns abzulesen sein.

Das Reformgesetz soll erstmals für Geschäftsjahre gelten, die im Kalenderjahr 2009 beginnen.

Zu früh für Freudentänze

Nach der Reform ist vor der Reform: Warum das deutsche Steuersystem weiter reformiert werden muss

Wir haben Sie in den Ausgaben 33 und 34 von bdp aktuell über Maßnahmen informiert, die Sie noch 2007 ergreifen können, um sich optimal auf die Neuerungen der Unternehmensteuerreform vorzubereiten, deren Vorteile zu nutzen und die Nachteile vermeiden zu können. In dieser Ausgabe erläutern wir, warum es für Freudentänze zu früh ist und was der Gesetzgeber noch zu tun hat. Wir dokumentieren hiermit einen Essay von bdp-Partner Dr. Michael Bormann, der zuerst am 02. September 2007 in *Euro am Sonntag* erschienen ist.

Der jüngste Streit zwischen Deutschland und Österreich ist eigentlich nur ein Nebenkriegsschauplatz. Die Regierung in Wien will Ende Juli 2008 die Erbschaftsteuer ganz abschaffen, wie das in anderen EU-Staaten bereits heute der Fall ist. Da mit Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen gilt, würden davon auch Deutsche profitieren, die in der Alpenrepublik wohnen. Das österreichische Wirtschaftsministerium ließ über eine Agentur Schreiben an deutsche Unternehmen versenden, die für die möglichen Steuervorteile im Erbfall warben.

Berlin will dieses Vorhaben stoppen und nur noch dann österreichisches Erbschaftsteuerrecht gewähren, wenn der Erblasser bereits seit mindestens fünf Jahren in Österreich wohnt und sowohl er als auch der Erbe keinen Wohnsitz in Deutschland mehr haben. Eigentlich geht es um eine Bagatelle: Denn mit nicht einmal 3,8 Mrd. Euro trug im vergangenen Jahr in der Bundesrepublik die Erbschaftsteuer nur mit 0,7 % zum gesamten Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden bei. Doch der Streit mit den südlichen Nachbarn ist symptomatisch.

Seit Jahren herrscht unter den Industriestaaten ein unerbittlicher Wettbewerb um niedrige Steuersätze. Nachdem das Bundeskabinett die Reform der Unternehmenssteuern beschlossen hatte, reagierte umgehend der britische Schatzkanzler (damals noch Gordon Brown) und kündigte an, die Unternehmenssteuern von 30 auf 28 Prozent zu senken. Die Niederländer zogen ebenfalls nach und beschlossen eine Senkung der Unternehmenssteuern auf 25 Prozent. Auch in Dänemark und Spanien sind Steuersenkungen geplant.

Anforderungen an ein wettbewerbsfähiges System

Bei der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems hapert es dennoch künftig weniger an der nominellen Belastung der Unternehmen – mit durchschnittlich 29,8 Prozent ist diese international durchaus wettbewerbsfähig. Das Steuersystem selbst muss dringend reformiert werden. Denn auch nach der Reform ist das deutsche Steuerrecht ungemein kompliziert, ungerecht, ineffektiv und volkswirtschaftlich schädlich. Gefragt ist ein gerechtes und international wettbewerbsfähiges Steuersystem. Dies muss folgenden Erfordernissen genügen:

1. Das Steuersystem muss vereinfacht werden. Derzeit gibt es mehr als 200 Steuergesetze und -verordnungen mit unzähligen Paragrafen, fast 100.000 Verwaltungsvorschriften und annähernd genauso viele Entscheidungen der Finanzgerichte. Es ist eine regelrechte Industrie entstanden, die von der Steuergesetzgebung lebt. Selbst Profis blicken da kaum durch. Der Steuerdschungel ist sowohl auf Ebene der Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen als auch auf der Ebene der Volkswirtschaft äußerst unproduktiv und gehört abgeholzt. Was soll beispielsweise eine Schankerlaubnissteuer, die „die Erlangung der Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft oder eines Kleinhandels mit Branntwein“ besteuert? Diese Steuer erbrachte laut Statistischem Bundesamt von 2002 bis 2006 ein Aufkommen von einer Million Euro pro Jahr. Die Kosten der Erhebung

einer solch unsinnigen Steuer sind leider nicht bekannt.

2. Verlässlichkeit: Das Steuersystem muss verlässlich sein. Es darf nicht ständig, zum Teil sogar rückwirkende, Änderungen geben. Dies gilt insbesondere für Unternehmen. Die steuergesetzlichen Änderungen, die im Laufe eines Fiskaljahres beschlossen werden und rückwirkend für das gesamte Jahr in Kraft treten, konterkarieren zuvor gefällte ökonomisch sinnvolle Entscheidungen. Die steuerrechtliche Basis, auf der Unternehmen agieren, darf sich nicht ständig ändern. Zahllose Änderungen und Neuerungen sowie die sogenannte „unechte Rückwirkung" schaden unserer Volkswirtschaft.

3. Es gilt die Steuergesetzgebung von ihrer Lenkungsfunktion zu befreien. Mittlerweile orientieren sich viele Entscheidungen in der Wirtschaft an der maximalen Steuerersparnis und nicht am ökonomischen Erfolg. Es darf nicht sein, dass die Steuerlast von Unternehmen und Privatpersonen von der Qualität ihres Steuerberaters abhängt, statt von ihrer Leistungsfähigkeit. Will der Staat lenkend eingreifen, sollte er sich besser der Instrumente Zulagen und zinsgünstige Kredite bedienen und nicht das Steuersystem belasten. Lenkende Steuern führen zu ökonomischen Fehlentscheidungen, zur Gewinnverlagerung ins Ausland, zu Schwarzarbeit und somit auch zu einer Verringerung des Steueraufkommens.

4. Ablösung der Gewerbesteuer. Aufgrund der unterschiedlichen Hebesätze fällt die Gewerbesteuer in den Städten und Gemeinden unterschiedlich hoch an. Die Gewerbesteuer hat somit ebenfalls eine lenkende Funktion. Unternehmen sollten aber ihre Standortwahl an ökonomischen Kriterien wie der Qualität der Infrastruktur ausrichten, nicht am Steuersatz der Gemeinde. Zudem macht die Gewerbesteuer die Städte und Gemeinden über Gebühr anfällig für konjunkturelle Schwächephasen. Diese international völlig unübliche Steuer gehört durch einen höheren Anteil der Kommunen an anderen Steuereinkünften ersetzt.

5. Umstellung von direkten auf indirekte Steuern. Steuern sollten dort erhoben werden, wo Geld ausgegeben wird, nicht dort, wo es erwirtschaftet wird. Systeme, die mehr auf indirekten Steuern (bspw. Umsatzsteuer oder Mineralölsteuer) beruhen, statt auf direkten (bspw. Körperschaftsteuer oder Einkommenssteuer) sind im internationalen Wettbewerb erfolgreicher – siehe Österreich.

6. Gleichbehandlung von Unternehmensgewinnen, Kapitalerträgen und Arbeitseinkommen. Es gibt keinen Grund, verschiedene Einkommensarten unterschiedlich zu besteuern. Warum soll ein Unternehmen 30 % Steuern zahlen, eine gut verdienende Privatperson aber bis um die Hälfte mehr. Große Differenzen zwischen der Einkommen- und Unternehmensteuer schaffen nur Anreize für die Flucht in die Scheinselbstständigkeit. Auch die unterschiedliche Besteuerung von Kapital- und Personengesellschaften ist wenig sinnvoll. Für den wirtschaftlichen Erfolg darf es keine Rolle spielen, in welcher Rechtsform ein Unternehmen geführt wird. Ein einheitlicher Steuersatz für alle Einkommensklassen wäre gerecht. Eine Vereinheitlichung böte zudem die Chance, einen ganzen Berg von Bürokratie abzubauen.

7. Substanzsteuern wie die Grund- oder Erbschaftsteuer gehören abgeschafft. Hier findet eine Doppelbesteuerung statt, da die Substanz in der Vergangenheit aus bereits versteuertem Einkommen aufgebaut und geschaffen wurde. Eine Doppelbesteuerung ist steuersystematisch ungerecht.

Mit der Reform der Unternehmensteuern ist Deutschland in Bezug auf den Steuersatz ab 2008 international wettbewerbsfähiger geworden – das Steuersystem selbst ist es nicht. Nach der Reform ist vor der Reform. Allein die Hoffnung ist schwach.

P-Konto schützt vor Pfändungen

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Reform des Kontopfändungsschutzes beschlossen. Danach soll es bald ein P-Konto, d. h. ein Pfändungsschutzkonto, geben. Nach derzeitigem Recht führt eine im Wege der Zwangsvollstreckung ausgebrachte Pfändung eines Bankkontos in der Regel dazu, dass dieses Konto vollständig blockiert ist. Um einen Pfändungsschutz zu erhalten, muss der Kontoinhaber erst eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen.

Auf Antrag müssen Banken nach dem Entwurf künftig auf einem Konto mindestens 985,15 Euro freistellen. Dies entspricht der Freigrenze bei der Pfändung von Arbeitsentgelt. Hat der Kontoinhaber gesetzliche Unterhaltspflichten, erhöht sich sein Basisfreibetrag um 370 Euro für die erste und um je 206 Euro für jede weitere unterhaltspflichtige Person – dies geschieht jedoch nur durch eine gesonderte gerichtliche Entscheidung.

Der besondere Status „P-Konto" wird durch eine Vereinbarung zwischen Bank und Kunde festgelegt, d. h. nicht jedes Konto wird automatisch zu einem P-Konto. Es soll aber einen Umwandlungsanspruch geben. Die Reform soll auch einen besseren Pfändungsschutz für Selbstständige schaffen, indem auch Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit wie Arbeitseinkommen und Sozialleistungen behandelt werden. Es kommt folglich für den Pfändungsschutz nicht mehr auf die Art der Einkünfte an. Der Basisfreibetrag wird für jeweils einen Kalendermonat gewährt. Nicht aufgebrauchte Restbeträge können übertragen und in den Nachfolgemonaten genutzt werden. Diese Vorteile für Schuldner erschweren aber Gläubigern die Vollstreckung in ein Girokonto. Dies wird unter Umständen Auswirkungen darauf haben, wie und welche Sicherheiten bei Abschluss eines Vertragsverhältnisses gegeben werden müssen oder ob Vorkasse zu leisten ist.

Aicke Hasenheit, LL.M.
ist Rechtsanwalt bei bdp Berlin.

Faxantwort an 030 - 44 33 61 54

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.

☐ Innovative Unternehmensfinanzierungen interessieren mich. Bitte begleiten Sie mich bei einem Finanzierungsvorhaben.

☐ Ich möchte mich optimal auf die Unternehmensteuerreform vorbereiten.
- ☐ abweichendes Wirtschaftsjahr prüfen
- ☐ bei Personengesellschaften: Thesaurierungsrücklage besprechen
- ☐ Rechtsform prüfen
- ☐ Zinsschranke prüfen

☐ Bitte klären Sie ab, ob ich Abgaben an die Künstlersozialkasse zahlen muss und rufen mich deshalb bitte zurück.

Name _____

Begleitperson(en) _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____

bdp
Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer
Sozietät

bdp
Management Consultants

M&A · Interimsmanagement
Finanzierungsberatung
GmbH

Berlin · Bochum · Bremen · Dresden · Hamburg · München · Rostock · Schwerin · Zürich

Berlin
Danziger Straße 64
10435 Berlin

Bochum
Hattinger Straße 350
44795 Bochum

Bremen
in Kooperation mit
Graewe & Partner
Bredenstraße 11
28195 Bremen

Dresden
Hansastraße 18
01097 Dresden

Hamburg
Valentinskamp 88
20355 Hamburg

München
Maximilianstraße 10
80539 München

Rostock
Kunkeldanweg 12
18055 Rostock

Schwerin
Demmlerstraße 1
19053 Schwerin

Internet
www.bdp-team.de
www.bdp-consultants.de

E-Mail
info@bdp-team.de
info@bdp-consultants.de

Telefon + Fax
Tel. 030 – 44 33 61 - 0
Fax 030 – 44 33 61 - 54

Impressum

Herausgeber
bdp Management Consultants GmbH
v.i.S.d.P. Matthias Schipper
Danziger Straße 64
10435 Berlin

Realisation + Redaktion
flamme rouge gmbh
www.flammerouge.com